

Amtsblatt



der Gemeinde Rangendingen mit Ortsteilen Rangendingen, Bietenhausen, Höfendorf

62. Jahrgang

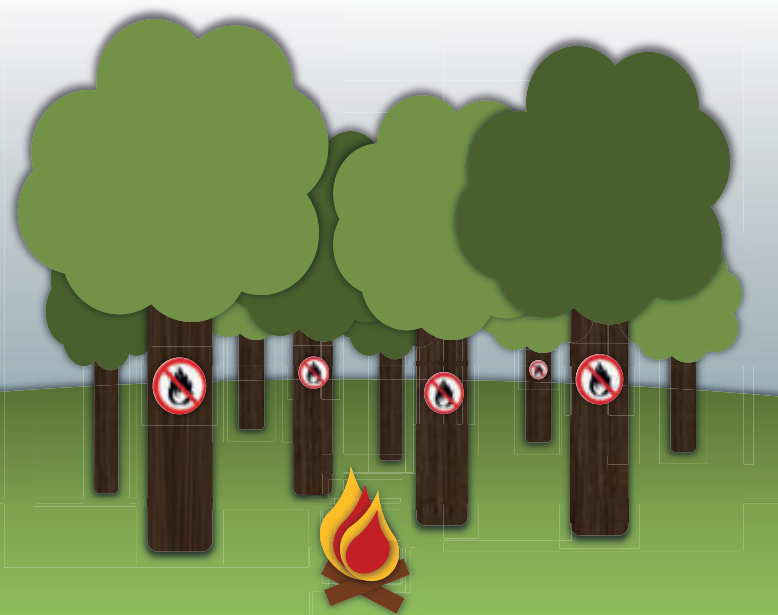
Donnerstag, 30. April 2020

Nr. 18

Keine Maifeuer

Aufgrund der langen Trockenzeit, besteht aktuell eine sehr hohe Waldbrandgefahr. Aus diesem Grund sind Maifeuer in diesem Jahr untersagt.

Zudem bitten wir, weiterhin die Vorschriften der Corona-Verordnung zu beachten auch im Hinblick auf private Veranstaltungen bzw. Ansammlungen.



Rathaus öffnet wieder

Ab dem 04.05.2020 hat das Rathaus wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass beim Besuch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist und die gültigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Wir bitten Sie dennoch, Ihre Anliegen wenn möglich per Mail oder telefonisch zu klären.

Wichtiges auf einen Blick

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall 112

Krankentransport 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die 116 117 ist im ganzen Bundesgebiet für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Mit der Einführung der 116 117 entfallen alle anderen gebietsbezogenen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet. Die Nummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Fachärztliche Notfalldienste sind reine "Bring-Dienste", das bedeutet, dass seitens der diensthabenden Ärzte keine Hausbesuche durchgeführt werden. Sie erreichen den diensthabenden Arzt unter den unten aufgeführten Rufnummern:

Augenarzt: 116 117

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Klinikum Balingen 07433/9092-0

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen 116 117
samstags, sonn- und feiertags 10.00 – 19.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen, HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Tel. 116 117. Öffnungszeiten der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01805/911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: 01805/911 690 (0,14 €/min)

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag!

Fr., 01. 05.: Stadt-Apotheke Balingen
Friedrichstr. 27, Tel. 0 74 33 / 70 71

Sa., 02. 05.: Apotheke Spranger Hechingen
Obertorplatz 1, Tel. 0 74 71 / 23 87

So., 03. 05.: Rammert-Apotheke Bodelshausen
Bahnhofstr. 13, Tel. 0 74 71 / 96 00 21
Stadt-Apotheke Geislingen
Wangenstr. 4, Tel. 0 74 33 / 86 76

Mo., 04. 05.: Apotheke Rangendingen
Haigerlocher Str. 14, Tel. 0 74 71 / 80 90

Di., 05. 05.: Eichenberg-Apotheke Hirrlingen
Marktstr. 5, Tel. 0 74 78 / 9 11 70

Mi., 06. 05.: Löwen-Apotheke Hechingen
Bahnhofstr. 7, Tel. 0 74 71 / 9 84 08 00
Obere Apotheke Haigerloch
Meinradstr. 2, Tel. 0 74 74 / 9 59 60

Do., 07. 05.: Bahnhof-Apotheke Balingen
Bahnhofstr. 21, Tel. 0 74 33 / 2 14 18

Die Dienstbereitschaft kann auch über das Festnetz kostenfrei unter Tel. 0800 00 22 8 33 ggf. auf der von allen Mobilnetzen erreichbaren Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 Cent/Min.) sowie auf der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de abgerufen werden.

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Gift-Notruf Freiburg 07 61 / 1 92 40
Internet www.giftberatung.de

Notfall-Telefon Wasserversorgung:
Stadtwerke Hechingen 0800 0936 533

Telefonseelsorge 08 00 / 1 11 01 11

Krebsinformationsdienst 0800 420 30 40
kostenfrei, täglich von 8 bis 20 Uhr
www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Mobile Dienste

Ambulante Pflege an der Starzel 0 74 71 / 9 30 96 07
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen,
E-Mail: ambulante-pflege-An-der-Starzel@web.de

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.

Ihr ambulanter Pflegedienst vor Ort!
Rufbereitschaft – Rund um die Uhr

Notfall-Telefon 01 71 / 3 10 40 02
Weitere Informationen erhalten Sie über das Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V., Weilheimer Straße 31, Hechingen. Telefon 0 74 71 / 9 84 86 - 0

s'Pflegerwägle 0 74 78 / 93 10 20
Mobile Pflegedienst der Seniorenspension Hirrlingen
Rufbereitschaft für pflegerische Notfälle – auch an Wochenenden und Feiertagen – Vertragspartner aller Krankenkassen – Ansprechpartner Frau Sabine Weith, Starzelstraße 18, 72145 Hirrlingen

Gemeindeschwester Birgit Hensch 0 15 90 / 6 22 46 34

„Gegenseitig helfen“ – Seniorennetzwerk Rangendingen
Unterstützung im Alltag, Fahrdienste, u. v. m. E-Mail: wild@rangendingen.de
Ansprechpartner Rathaus: Tel. 07471/9979-0 oder Brigitte Wild, Tel. 0 74 71 / 99 79 - 29 Elisabeth Baur 0 15 90 / 1 87 51 43

„Guten-Tag-Anruf“: Ansprechpartnerin: Brigitte Wild, Tel. 0 74 71 / 99 79 - 29 oder Bürgerbüro, Tel. 07471/9979-0.

Gemeindeverwaltung

Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen
(Postfachanschrift: Postfach 26, 72412 Rangendingen)
Telefon 0 74 71 / 99 79 - 0, Telefax 0 74 71 / 8 28 72
eMail: info@rangendingen.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes

Freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstags von 13.00 bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten des Schwimmbads

Das Schwimmbad ist bis auf weiteres geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Kostenloser Mund-Nasen-Schutz für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 Jahren

Die Gemeinde Rangendingen stellt allen Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren kostenlos einen Mund-Nasen-Schutz (Einweg MNS-Masken) zur Verfügung. Interessierte können diese Schutzmasken vom 04.05.2020 bis 08.05.2020 vormittags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr in Rangendingen vor dem Gemeindehaus abholen. Ebenfalls kann ein Mund-Nasen-Schutz in Höfendorf vor dem Bürgerhaus am Montag, 04.05.2020 und Dienstag 05.05.2020 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

In Bietenhausen können die Schutzmasken im Dorfladen abgeholt werden. Dieser hat an folgenden Tagen geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, selbst die Masken abzuholen, kann sich gerne telefonisch bei Frau Widmaier unter 07471/9979-10 melden. Die Schutzmasken werden dann zugestellt.

Schutzmasken für alle können bei der Gemeinde erworben werden

Schutzmasken sind in Zeiten der Coronavirus-Pandemie eine wichtige, lebensrettende Ausstattung. Zugleich sind sie aufgrund sprunghaft gestiegenen Bedarfs und Lieferengpässen eine Mangelware. Die Gemeinde Rangendingen konnte erfreulicherweise Einweg MNS-Masken sowie FFP2-Masken erwerben. Diese können nun von Arztpraxen, Dienstleistern im Gesundheitswesen sowie von Einzelhändlern und Gewerbebetrieben zum Selbstkostenpreis bei der Gemeinde erworben werden. Hierbei beträgt der Stückpreis

bei Einweg MNS-Masken	1,00 Euro,
bei FFP2-Masken	3,80 Euro.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Frau Widmaier unter 07471/9979-10 oder h.widmaier@rangendingen.de

Erweiterte Notbetreuung in den Schulen sowie in den Kindertageseinrichtungen

Seit dem 27.04.2020 wurde die Notbetreuung ausgeweitet. Die Betreuung gilt für Kinder in Kindertageseinrichtungen, der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, Klassen 5 bis 7. Die Notbetreuung steht nun grundsätzlich für Kinder offen, deren beide Eltern, bzw. der oder die Alleinerziehende außerhalb der Wohnung einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und als unabkömmlich gelten. Eltern, die die Notbetreuung für ihre Kinder beantragen möchten, benötigen eine entsprechende Bescheinigung ihres Arbeitgebers. Zudem müssen die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass eine anderweitige Betreuung der Kinder nicht möglich ist.

Anträge für die erweiterte Notbetreuung können bei der jeweiligen Einrichtung gestellt werden. Dort erhält man sowohl Antragsformulare als auch Vordrucke für die Arbeitgeberbescheinigung.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am 11.05.2020 findet die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderats nach der Zwangspause durch die Corona-Pandemie statt. Das Gremium trifft sich hierzu nicht wie gewohnt im Sitzungssaal im Rathaus, sondern in der Turn- und Festhalle. Damit wird die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet. Die Bestuhlung im Besucherbereich wird ebenfalls den nötigen Abstand zulassen. Beginn der öffentlichen Sitzung ist um 20.00 Uhr.

Musikalische Ablenkung

Auch während Corona-Zeiten muss man nicht auf Live-Musik verzichten. Eindrucksvoll bewiesen wurde dies bei einem kleinen Konzert auf dem Bleicherbuckel. Mit dem nötigen Abstand konnte man hier tollen Gitarrenklängen und schönem Gesang lauschen. Willkommene Abwechslung im Corona-Alltag.



Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Veranstaltungen und Ansammlungen im öffentlichen Raum bis zum 3.5.2020 untersagt sind. Die derzeit geltenden Vorschriften sind angeschlossen.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung CoronaVO)¹

vom 17. März 2020

(in der ab 27. April 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 3. Mai 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten von Artikel 1 der Sechsten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 23. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)

3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter, Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 3 sowie § 1a keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(5) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1, auch zeitlich gestuft, zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach § 1a anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

1a

Erweiterte Notbetreuung

(1) Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.

(2) Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide

1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 beiträgt, und sie unabhkömmlich sind oder
2. eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich sind

und sie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Der Unabhkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigten nach Satz 1 steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 erfüllt. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn zu belegen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen tritt an die Stelle der Bescheinigung nach Satz 3 die eigene Versicherung, dass die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen. Die Erziehungsberechtigten nach Satz 1 und Alleinerziehende nach Satz 2 haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

(3) Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle nach Absatz 2 teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

1. bei denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabhkömmlich ist,
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
3. die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um die nach den Satz 1 Nummer 1 bis 3 teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

(4) Die erweiterte Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 oder § 1a, den sie ersetzt, und kann darüber hinaus auch die Ferienzeiträume sowie Sonn- und Feiertage umfassen. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig und sind von der jeweiligen Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung zu entscheiden.

(5) Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte der für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Die gemeinsamen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg sowie die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten. Die Einrichtungsleitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung

und der Gemeinde die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um diese Schutzhinweise einzuhalten. Beim gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht und die Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

(6) Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der erweiterten Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(7) Für die erweiterte Notbetreuung in der Kindertagespflege gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass die in der Pflegeerlaubnis vorgesehene Kinderzahl, maximal jedoch fünf Kinder in konstant zusammengesetzten Gruppen betreut werden dürfen.

(8) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
4. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden,
5. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
6. Rundfunk und Presse,
7. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
8. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
9. das Bestattungswesen.

(9) Das Kultusministerium kann durch Rechtsverordnung über die in Absatz 8 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastrukturlage angepasst festlegen.

(10) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die keine Ausnahme nach dieser Verordnung vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 2

Hochschulen und Akademien des Landes

(1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt; er wird ab 20. April 2020 in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben bis 3. Mai 2020 geschlossen. Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.

(2) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 3. Mai 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 6. § 3 Absätze 3 und 6 findet entsprechende Anwendung.

(3) Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

(4) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 3. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und

2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum 3. Mai 2020 verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen außerhalb der in §§ 1 und 1a genannten Bereiche.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie

1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen, wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind bis zum 3. Mai 2020 grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 und von Satz 1 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können zur Durchführung von Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie von § 2 und § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(5a) Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige Ministerium kann unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Behebung einer Personalknappheit unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Ausbildung oder Qualifikation für Berufe einschließlich von Prüfungen Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1a Absatz 8 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Maßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben; dabei können auch Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen vorgesehen werden.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 3. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
- 5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z. B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z. B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist,
6. Jugendhäuser,
7. (aufgehoben)
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,

9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
 10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
 15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härte-fällen, zu privaten Zwecken erfolgen, und
 16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, auch über den Zeitraum nach Absatz 1 hinaus, bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung den Betrieb
1. anderer als der in Absatz 1 genannten Einrichtungen zu untersagen oder ihn von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen oder,
 2. im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium, den Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 1 ausnahmsweise unter Auflagen zu gestatten.
- (3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien,
 2. Wochenmärkte und Hofläden einschließlich mobiler Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte,
 3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
 4. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen,
 - 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1a Absatz 5 Satz 4 entsprechende Anwendung findet,
 5. Ausgabestellen der Tafeln,
 6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
 - 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
 7. Tankstellen,
 - 7a. der Handel mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,
 8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
 9. Reinigungen und Waschsalons,

- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Buchhandel, Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf,
- 12a. sonstige Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern,
13. der Großhandel und
14. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; die-se Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Sätze 2 und 3 finden nur Anwendung, wenn keine Ausnahme nach Satz 1 Nummer 12a vorliegt. Im Fall von Einkaufszentren erfolgt eine gesonderte Betrachtung der jeweiligen Verkaufsstelle.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der unter-sagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr daraufhinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist daraufhinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5

Erstaufnahmeeinrichtungen

(1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz

1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satz 1 anordnen.

Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Einrichtungen entscheiden, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 9 hin.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen.

Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 6a

Einschränkung zahnärztlicher Behandlungen

(1) Bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Fachgebieten

1. Oralchirurgie,
2. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und
3. Kieferorthopädie

dürfen nur akute Erkrankungen oder Schmerzzustände (Notfälle) behandelt werden. Andere als Notfallbehandlungen nach Satz 1 sind auf einen Zeitpunkt nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung zu verschieben.

(2) Insbesondere zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten beziehungsweise von in Quarantäne befindlichen Personen sollen in Notfällen grundsätzlich in Krankenhäusern mit Zahnmedizinbezug (Universitäts-Zahnkliniken, Kliniken mit einer Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie-Abteilung oder Zahnkliniken) erbracht werden. Leistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in Corona-Schwerpunkt-Zahnarztpraxen anstelle von Einrichtungen nach Satz 1 erbracht werden. Die Standorte der Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 werden über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Landes Zahnärztekammer

Baden-Württemberg bekanntgegeben; die Bekanntgabe ist zu aktualisieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

(2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1, entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. (aufgehoben)
5. (aufgehoben)
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,

8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet,
- 12a. entgegen § 6a Absatz 1 eine zahnmedizinische Behandlung durchführt,
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt oder
14. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11

Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlar	

Altersjubilare im Mai in Rangendingen

Nachstehenden Altersjubilaren wünschen wir zum Geburtstag alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele Jahre im Kreise ihrer Familien und Freunde:

Schmid Rudolf, Peter-Sickler-Str. 5	70 Jahre am 01.05.
Müller Herbert Franz Josef, Haigerlocher Str. 38	75 Jahre am 02.05.
Schäfer Hedwig, Württembergstr. 13	101 Jahre am 07.05.
Fina Maria Theresia, Lindenweg 29	80 Jahre am 28.05.
Saile Katharina Rosina, Hohegertstr. 3	70 Jahre am 29.05.
Schüle Karl-August, Am großen Damm 10	75 Jahre am 30.05.

Herzlichen Glückwunsch

Am Donnerstag, 30. April 2020 können die Eheleute **Thomas und Johanna Maria Schmid**,
Mühlweg 14, Rangendingen
das Fest der

Diamantenen Hochzeit

feiern.

Wir wünschen dem Jubelpaar zu seinem Ehrentag
alles erdenklich Gute und noch viele
gemeinsame Ehejahre.

Johann Widmaier
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Am Donnerstag, 30. April 2020 können die Eheleute **Udo und Ingrid Teske**,
Lehmgrubenstr. 51, Rangendingen
das Fest der

Diamantenen Hochzeit

feiern.

Wir wünschen dem Jubelpaar zu seinem Ehrentag
alles erdenklich Gute und noch viele
gemeinsame Ehejahre.

Johann Widmaier
Bürgermeister

Landratsamt ab 4. Mai wieder nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet

Die seit 17. März für den Publikumsverkehr geschlossenen Dienststellen des Landratsamtes werden ab Montag, 4. Mai 2020 wieder geöffnet. Auf diese einheitliche Lösung haben sich die Landräte in Südwürttemberg verständigt. Bürger werden weiterhin gebeten, ihre Anliegen, wenn möglich, per E-Mail oder Telefon zu klären. Kontakte finden unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen statt.

Der Zugang zum Landratsamt erfolgt im Hauptgebäude über den Eingang auf Ebene 2. In allen Dienststellen müssen ein Mund-/Nasenschutz getragen und Hände desinfiziert werden. Desinfektionsspender stehen in allen Dienststellen zur Verfügung. Kundenkontaktzimmer mit Schutzmaßnahmen wie Plexiglasscheiben werden derzeit eingerichtet.

„Unser Ziel muss sein, unter Beachtung sämtlicher vernünftiger Vorsichtsmaßnahmen so schnell wie möglich den Normalbetrieb wieder zu erreichen“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

In den zehn Wertstoffzentren im Kreis gelten seit letzter Woche wieder die üblichen Öffnungszeiten. Auf den drei vom Landkreis betriebenen Deponien - Albstadt, Balingen und Hechingen - wurde der eingeschränkte Betrieb aufgehoben. Es können wieder die regulären Abfälle angeliefert werden. Die Zulassungsstellen in Albstadt und Balingen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ebenfalls geöffnet.

Beim Betreten der Dienststelle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Infos zum Erwerb von Schutzmasken unter <http://www.zollernalb.com>

Die Stadtwerke Hechingen informieren:**Zur Wiederinbetriebnahme von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden bei verordneten Betriebsunterbrechungen im Zuge von Maßnahmen gegen das Corona-Virus**

In den nächsten Tagen werden zahlreiche Betriebe den Betrieb, zumindest teilweise, nach wochenlanger Schließung wieder aufnehmen. Nicht überall wird die Trinkwasserinstallation regelmäßig gespült worden sein. Das Trinkwasser wird nach wochenlanger Stagnation nicht die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist nicht auszuschließen. Eine regelkonforme und ausreichende Spülung bei Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserinstallationen ist daher sehr wichtig.

Wie wird eine Trinkwasser-Installation wieder in Betrieb genommen?

Wenn Sie Ihren Betrieb wieder aufnehmen, müssen Sie auch die Trinkwasser-Installation wieder in Betrieb nehmen. Hierzu genügt es üblicherweise, alle Entnahmestellen vollständig zu öffnen und das Wasser bis zur Temperaturkonstanz abfließen zu lassen. Dies können Sie leicht überprüfen, indem Sie Ihren Finger in den Wasserstrahl halten, bis sich die Temperatur des kalten Trinkwassers sich nicht mehr ändert. Sollte Ihre Trinkwasser-Installation entleert oder länger als sechs Monate im befüllten Zustand belassen worden sein, beauftragen Sie bitte ein Fachinstallationsunternehmen zur sicheren Wiederinbetriebnahme der betroffenen Trinkwasser-Installation. Denn die Leitungen sind vor Inbetriebnahme ggf. erneut gründlich nach DIN EN 806-4 zu spülen.

Wie finden Sie ein Fachinstallationsunternehmen?

Die Stadtwerke Hechingen erteilen Auskunft über zugelassene und qualifizierte Installationsunternehmen (Vertragsinstallationsunternehmen). Alternativ finden Sie mit einer Handwerkersuche, die u. a. vom Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) <https://www.wasserwaermeluft.de/handwerkersuche/> eingerichtet wurden, bundesweit einen Fachbetrieb in Ihrer Nähe. Fragen Sie den Fachbetrieb, ob dieser ein Vertragsinstallationsunternehmen im Sinne der Wasserversorgungssatzung oder im Sinne der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fachwasser (AVBWasserV) ist, denn nur diese dürfen an der Trinkwasser-Installation arbeiten.

Amtsblatt

der Gemeinde Rangendingen mit Ortsteilen Rangendingen, Bietenhausen, Höfendorf

erscheint einmal wöchentlich, in der Regel am Freitag, **Anzeigen- und Redaktionschluss dienstags um 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Rangendingen. Verlag: FMT-Regionalverlag GbR Rangendingen. Anzeigenannahme und Redaktion: Telefon (07473) 94 45 46, Fax (07473) 94 45 45, Zeppelinstraße 19, 72116 Mössingen-Bästenhardt. eMail: satz@amtsblatt-rangendingen.de Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Berichte über Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und anderen Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Johann Widmaier oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Teil und die Anzeigen: Gertrud Fritz im FMT-Regionalverlag. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2020. Erfüllungsort ist Rangendingen, Gerichtsstand Hechingen.

Das AMTSBLATT DER GEMEINDE RANGENDINGEN wird allen Haushaltungen in Rangendingen, Bietenhausen und Höfendorf durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Abonnements nach auswärts (gegen Portoersatz) können beim Verlag bestellt werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder (auch wenn Rückporto beiliegt) kann keine Haftung übernommen werden.

Satz: FRITZ-DRUCK MÖSSINGEN, Druck: MAUSER & TRÖSTER, MÖSSINGEN. Der Umwelt zuliebe gedruckt auf Naturpapier mit hohem Altpapieranteil, PEFC-zertifiziert.


Bündelung der Corona-Einheiten

Seit Montag, 27. April 2020 befindet sich die Corona Schwerpunktambulanz Zollernalb (CSA – war bisher in der Sparkassenarena), zusammen mit dem vom DRK betriebenen Corona-Testzentrum, in der Volksbankmesse Balingen. Dies soll Ressourcen schonen und die Schnittstellen noch effektiver machen. Die CSA wird von Montag – Freitag von 14 – 17 Uhr geöffnet sein. Sollte es in den nächsten Wochen zu einem Anstieg der Infektionszahlen kommen, werden die Öffnungszeiten der CSA kurzfristig wieder erweitert.



CSAZOLLERNALB
Corona Schwerpunkt Ambulanz

ERREICHBARKEIT DER CORONA-EINHEITEN AB 27.4.2020

<p>Corona-Schwerpunktambulanz Volksbankmesse Balingen (Auf Stellen 4) Mo. - Fr.: 14-17 Uhr</p>	 <p>BÜRGERTELEFON Mo.-Fr.: 10-16 Uhr Sa.-So.: 10-12 Uhr</p>
<p>Corona-Testzentrum Volksbankmesse Balingen (Auf Stellen 4) Mo. - Fr.: 9:30-12:50 und 14:50-18:30 Uhr</p>	<p>Feiertage und Brückentage: 10-12 Uhr</p>

Landratsamt öffnet am 4. Mai wieder

Die seit 17. März für den Publikumsverkehr geschlossenen Dienststellen des Landratsamtes sind ab Montag, 4. Mai 2020 nach vorheriger Terminvereinbarung wieder offen. Bürger werden weiterhin gebeten, ihre Anliegen wenn möglich per E-Mail oder Telefon zu klären. Persönliche Kontakte finden unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen statt. In allen Dienststellen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Erreichbarkeit über die
Feiertage 1. & 21. Mai
und den Brückentag am
22. Mai 2020:
10-12 Uhr

COVID-19:
Bürgertelefon
Zollernalbkreis
07433/ 92-1111



Mo-Fr :
10 bis 16 Uhr

Sa/So :
10 bis 12 Uhr

Regierungspräsidium Tübingen öffnet eingeschränkt wieder für Publikumsverkehr

Dienstgebäude des Regierungspräsidiums sind ab 4. Mai für Besucherinnen und Besucher mit Termin und Schutzmaske zugänglich

Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab 4. Mai 2020 sind die Türen für Besucherinnen und Besucher nach Terminabsprache und mit Schutzmaske wieder geöffnet.

„Ich danke allen Betroffenen für das Verständnis, dass Dienstleistungen des Regierungspräsidiums Tübingen in den vergangenen Wochen nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Schließung der Dienstgebäude wurde notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, Besucherinnen und Besucher zu schützen und dennoch für die Gemeinschaft arbeitsfähig zu bleiben.

Ab kommenden Montag, 4. Mai 2020 stehen Dienstleistungen, die eine Präsenz in den Dienstgebäuden des Regierungspräsidiums voraussetzen, den Bürgerinnen und Bürgern wieder zur Verfügung. Hierzu ist eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Abteilung unter Telefon 07071 / 757-0 bzw. per E-Mail poststelle@rpt.bwl.de zwingend erforderlich. Der Zutritt in die Dienstgebäude ist zudem nur mit einer entsprechenden Schutzmaske beispielsweise in Form einer Alltagsmaske aus Stoff sowie der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.

Anliegen, die ohne Präsenz vor Ort geklärt werden können, sollen idealerweise weiterhin per E-Mail oder telefonisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt werden.

Aus den Ortsteilen

Ortschaft Bietenhausen



Altersjubilare im Mai in Bietenhausen

Nachstehenden Altersjubilaren wünschen wir zum Geburtstag alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele Jahre im Kreise ihrer Familien und Freunde:

Rettig Manfred Pius, Lederstr. 5	75 Jahre am 08.05.
Novak Gabriele Anka, Rosenstr. 24	70 Jahre am 09.05.
Bürkle Josef, Neue Str. 37	85 Jahre am 23.05.

Sprechstunden des Ortsvorstehers fallen weiterhin aus

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers fallen wegen der aktuellen Lage weiterhin aus. Sie können Ihre Anliegen per E-Mail unter ov-bietenhausen@rangendingen.de oder telefonisch zu den üblichen Dienstzeiten der Verwaltung unter 07471/9979-0 mitteilen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Josef Pfister
Ortsvorsteher



Ortschaft Höfendorf

Sprechstunden des Ortsvorstehers fallen aus

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers fallen wegen der Corona-Pandemie aus. Sie können sich per E-Mail unter OV-Hoefendorf@Rangendingen.de oder telefonisch unter 07471/9979-0 melden.

Bürgerhaus und Jugendraum geschlossen

Das Bürgerhaus und der Jugendraum sind aufgrund des Corona-Virus geschlossen.

Veranstaltungen und Termine in Höfendorf

April/Mai

30.04.2020 Maibaumstellen – **wurde abgesagt**
 05.05.2020 Ortschaftsratssitzung – **entfällt**
 09.05.2020 Backtermin in der Backküche
 23.05.2020 Backtermin in der Backküche

Gerd Beiter
 Ortsvorsteher

E-Mail: OV-Hoefendorf@Rangendingen.de

Die freiwilligen Helfer

DRK-Ortsverein Rangendingen

www.drk-rangendingen.de



Update zum Coronavirus

Aus gegebenem Anlass werden die Dienstabende und Blutspendetermine für unbestimmte Zeit abgesagt. Sobald wir neue Termine haben, werden wir diese im AMTSBLATT bekanntgeben.

Dennoch werden dringend Blutspenden benötigt. Sie können über unsere Spender-Service-Center-Hotline unter 0800 11 949 11 erfahren, wo und wann die nächste Blutspende in Ihrer Nähe stattfinden wird. Auch bei weiteren Rückfragen zur Blutspende stehen Ihnen unsere Kollegen von der Service-Hotline gerne zur Verfügung.

Spenden und Sponsoring

Der DRK-Ortsverein finanziert sich selbst. Die Mittel für Verbandsmaterial, Uniformen, Ausrüstung und Ausbildungen erwirtschaften die Mitglieder selbst. Dazu führen sie traditionell Altkleidersammlungen und Blutspenden durch. Deshalb sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen, damit wir im Notfall auch helfen können. Dabei helfen uns Ihre Spenden oder Ihre Fördermitgliedschaft im Roten Kreuz beim Ortsverein Rangendingen.

Für größere Projekte suchen wir stets auch Sponsoren. Aktuell gehört dazu die Beschaffung mehrerer Defibrillatoren und Gaswarngeräte für die Helfer vor Ort oder aber auch die Beschaffung eines eigenen Einsatzfahrzeuges für diese Gruppe.

Volksbank Hohenzollern
 DE81 6416 3225 0398 2490 08

Sparkasse Zollernalb
 DE71 6535 1260 0134 0353 12

Aktuelle Informationen auch auf unserer Homepage:
<http://www.drk-rangendingen.de>, <https://www.facebook.com/DrkOVRangendingen/> und http://instagram.com/drk_rangendingen

Schulnachrichten



LEBEN LERNEN

Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

Wiederaufnahme des Schulbetriebes der GMS Rangendingen Hirrlingen

Liebe 9er und liebe 10er,

für euch geht die Schule am Montag, 04.05.2020 wieder los. Der Unterricht wird vormittags von 7.25 bis 12.35 Uhr stattfinden.

Ihr werdet sehr intensiv auf die Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch vorbereitet werden.

In der Schule haben wir dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Hygienemaßnahmen umgesetzt sind und wir gemeinsam mit euch auf deren Einhaltung zu eurem und unserem Schutz achten. Im Unterricht und in den Pausen ist ein Mund- und Nasenschutz notwendig, da wir unsere Risikogruppe ausreichend schützen wollen.

Mundschutzpflicht besteht zudem in den öffentlichen Verkehrsmitteln für alle.

Bitte besorgt euch rechtzeitig genügend Exemplare, damit ihr sicher durch den Unterrichtsalltag kommt.

Es wird vorerst keinen Bäckerverkauf geben. Bringt deshalb genügend Verpflegung mit.

Bei Verdacht auf Corona bleibt ihr wieder zuhause, kontaktiert den Arzt und informiert die Schule über das Ergebnis, denn es besteht weiterhin Meldepflicht.

Solltet ihr selber zur Risikogruppe gehören, entscheidet ihr mit euren Eltern, ob ihr am Unterricht an der Schule teilnehmen wollt. Bei Nichtteilnahme informiert ihr natürlich den Klassenlehrer. Für euch gäbe es weiterhin zur häuslichen Bearbeitung Prüfungsvorbereitungsaufgaben.

Für unsere Fahrschüler gehen wir davon aus, dass der Busverkehr dann nach Plan stattfindet.

Euch bis dahin alles Gute, bleibt gesund und nutzt weiterhin aktiv den Fernlernunterricht.

Hinweis: Auf unserer Homepage sind alle wichtigen und aktuellen Informationen für euch bereitgestellt. Bitte besucht diese daher regelmäßig.

www.gms-rangendingen-hirrlingen.de

Eure Schulleitung Andrea Jetter und Karin Brock

Jede*r Einzelne kann helfen!



Risikogruppen
schützen!

Aus den Kindergärten

Gemeindekindergarten Rangendingen



Wir haben uns leider schon lange nicht mehr gesehen, aber hoffentlich habt ihr uns noch nicht vergessen.

Wir haben uns gedacht, wir geben euch ein paar Tipps, was ihr Zuhause machen könnt, damit euch nicht langweilig wird.

Wir haben für euch ein Fingerspiel und ein Bastelangebot mitgebracht:

Die Knospe

Schaut ein Knöspchen aus der Erde, ob es nicht bald Frühling werde; *(linke Hand als Erde waagrecht halten, Handrücken nach oben. Rechten Zeigefinger nur wenig zwischen dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand von unten durchstrecken.)* wächst und wächst ein ganzes Stück.

(Den rechten Zeigefinger langsam etwas höher schieben.) Sonne warm am Himmel scheint, *(Rechte Hand mit gespreizten Fingern senkrecht hochhalten.)*

Regen überm Knöspchen weint, *(Beide Hände heben und langsam senken, Während die Finger zappeln.)*

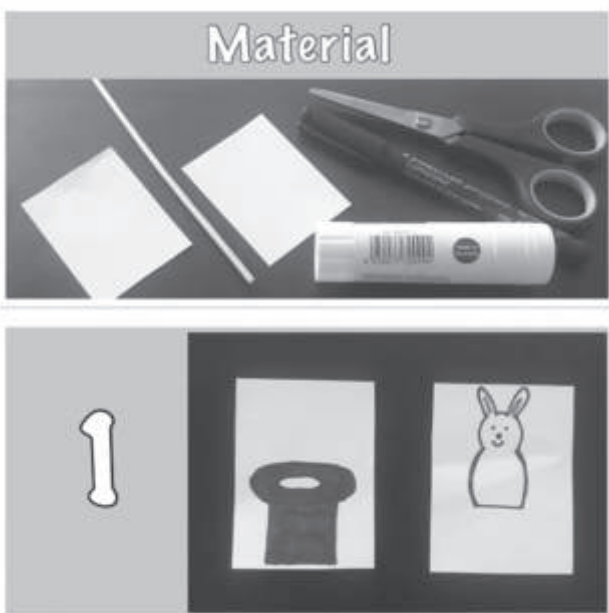
Knöspchen wird bald grün und dick. *(Alle Finger der rechten Hand einschließlich Daumen mit den Köpfen zusammenlegen, Köpfen nach oben gerichtet.)*

Seine Blätter öffnet's dann, *(Die Finger langsam öffnen.)* fröhlich fängt's zu blühen an. *(Die Hand langsam in dieser Haltung drehen.)* Frühling ist es, welch ein Glück!

Zauberkarte - Häschen im Hut

Vorbereitung:

Zeichne einen Hut auf ein Stück Papier. Auf ein zweites, gleich großes Papier zeichnest du einen Hasen.

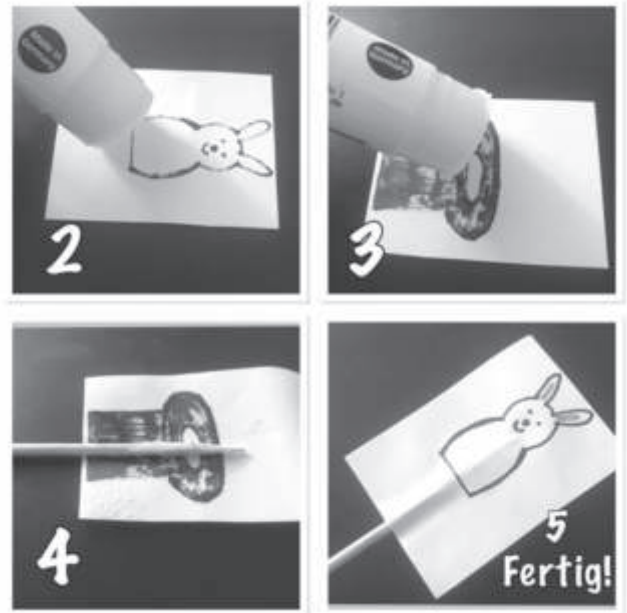


Sobald du die Bildchen am Stab befestigt hast, kann es losgehen.

Nimm den Stab zwischen beide Handflächen und reibe sie hin und her.

Du kannst den Stab auch zwischen Daumen und Zeigefinger wirbeln lassen. Wenn du schnell genug drehst, siehst du mit einem Mal den Hasen im Hut, so als wäre es nur ein Bild. Du kannst das Gleiche natürlich auch mit anderen Zeichnungen machen:

Blumen in der Vase, Fische im Aquarium, ein Vogel im Käfig. Du musst nur darauf achten, dass Vorder- und Rückseite richtig zusammenpassen. Am besten kannst du das überprüfen, wenn du vor dem Zusammenkleben beide Bilder übereinanderlegst und gegen das Licht hältst.



Was geschieht hier?

Unsere Augen sind nicht so schnell, wie man meinen könnte. Wenn wir in einer Sekunde mehr als 18 Bilder verarbeiten müssen, nehmen wir die Bilder nicht mehr einzeln wahr, sondern als ein einziges oder als Film.

Viel Spaß beim Mitmachen!

Wir können es kaum erwarten, euch wieder zu sehen und mit euch gemeinsam spielen zu können. Bleibt gesund!

Ganz liebe Grüße aus dem Kindergarten

Die Mäuse-Erzieherinnen



Interessantes

Verkehrsverbund naldo informiert

Coronavirus: Mund-Nasen-Schutz seit Montag Pflicht in Bus und Bahn

Seit Montag, 27. April 2020 ist es in Baden-Württemberg, Pflicht, im Öffentlichen Personennahverkehr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

naldo bittet seine Fahrgäste eigenverantwortlich solch einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder mit einem Halstuch. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden andere Fahrgäste geschützt und so schützt sich letztlich auch jeder selbst.

Weitere wichtige Bausteine zur Eindämmung des Coronavirus sind bei Fahrten mit Bus und Bahn:

- das Abstandhalten zu anderen Fahrgästen, indem z. B. alle Türen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden und sich die Fahrgäste gleichmäßig im Fahrzeug verteilen.
- das Verschieben von Einkaufs- und Besorgungsfahrten auf Zeiten, in denen Berufspendler und ab 4. Mai die Schüler, nicht unterwegs sind.
- Beachten der Hygienehinweise der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts wie gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette.

Weitere Informationen finden sich auch unter www.naldo.de/coronavirus

Auto-Service



Lothars Werkstatt

Kfz-Reparaturen aller Art
Meisterbetrieb

Hinter Gärten 15
72401 Haigerloch-Trillfingen
Tel. 0 74 74 / 91 60 16



Ihr kompetenter Meisterbetrieb rund um's Auto.



ASR



Auto Service Rangendingen

Merk & Schreiber GbR

Tel: 07471 / 9847376

Dr.-Alexander-Grupp-Str. 4 72414 Rangendingen

DRK-Kreisverband Zollernalb e. V.



Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 31.05.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Corona-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen. Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen sowie die Verwaltung in Balingen haben bis auf weiteres ebenso geschlossen.

Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433/9099-0 oder info@drk-zollernalb.de

#wirhaltenzusammen

Zusammen mit dem Land Baden-Württemberg hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) die Webseite #wirhaltenzusammen ins Leben gerufen. Sie soll in Zeiten von Corona die regionalen Einzelhändler und Gastronomiebetriebe unterstützen.



Mit der Aktion #wirhaltenzusammen finden sich auf der Seite www.wirhaltenzusammen-bw.de unzählige Angebote für ganz Baden-Württemberg. Auch die WFG hat sich dem Projekt angeschlossen und in den letzten Wochen Betriebe im Landkreis erfasst, die einen Abhol- oder Lieferservice anbieten. Unter der Sucheingabe „Zollernalb“ sind diese Einträge abrufbar.

Dabei sind fast alle Gemeinden des Zollernalbkreises mit Informationen zu Gastronomiebetrieben, lokalen Geschäften oder Gesundheitseinrichtungen vertreten. Neben der Frage, ob überhaupt ein Abhol- oder Lieferservice angeboten wird, können weitere Details wie Uhrzeiten des Angebots und Liefergebiete eingesehen werden. Die Seite wird laufend aktualisiert und auch die Wiedereröffnung mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen von einigen Läden ist bereits erfasst. Durch die Unterstützung der Städte Albstadt, Balingen, Haigerloch und Hechingen, die ebenfalls auf der Plattform ihre Betriebe erfassen, ist das Angebot sehr umfangreich. Zusätzlich melden einige Einzelhändler und Gastronomen ihre Daten.

Betriebe, die gerne Teil der Aktion wären und bisher noch nicht aufgenommen wurden, können sich jederzeit unter info@zollernalb.com melden. Der Eintrag ist selbstverständlich kostenlos.

Der VdK-Ortsverband informiert:



Achtung Enkeltrick-Variante: Kriminelle und Abzocker nutzen Corona-Krise

Vom sogenannten Enkeltrick, eine hoch kriminelle Betrugs-
masche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat,
gibt es eine neue Variante:

Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise und versuchen
als vermeintliche Angehörige alten Menschen für ange-
bliche Behandlungskosten viel Geld aus der Tasche zu
ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut
LKA würden sich Anrufer am Telefon als Corona-infizierte
Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behan-
dlungskosten bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein
angeblicher Freund das Geld oder auch Wertgegenstände
abholen komme. Das LKA rät daher, niemals Fremden
Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf
bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen –
anstatt sich verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln,
Neffen oder Nichten zu erraten. Hilfreich sei auch, nach
Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige und
Verwandte wissen können. Zudem empfiehlt das LKA, nie
seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszu-
geben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die
Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren
warnt das LKA vor sogenannten Fake-Shops im Internet, die
vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu
vertreiben. Es werde Ware zu horrenden Preisen angeboten
und häufig – auch nach Erhalt des Geldes – nicht geliefert.

Angebot

gültig Do., 30. 4. und Sa., 2. 5. 20
(solange Vorrat reicht)

<p>Hamburger Paddies 100 % Rind für Grill und Pfanne</p> <p style="text-align: right;">100 g 1,29 €</p>	<p>Waldpilzpfanne mit Pfifferlingen und Champignons</p> <p style="text-align: right;">100 g 1,39 €</p>
<p>Putenlyoner Putenfleischkäse</p> <p style="text-align: right;">100 g 1,29 €</p>	<p>Chili-Streichwurst Grobe Streichwurst</p> <p style="text-align: right;">100 g 1,69 €</p>

Unsere Empfehlung

zum Wochenende

FLANK-STEAKS
mageres Rindersteak, zart gereift

ZARTE
KALBSSCHNITZEL

Dienstagsangebot

(solange Vorrat reicht)

GULASCH
gemischt

350 g nur **3,99 €**

**Gerne nehmen wir ab sofort Ihre
Vorbestellung entgegen**

- Bestellungen telefonisch oder per Mail bis 18.00 Uhr
Abholung ab 7.30 Uhr zu unseren Öffnungszeiten
- Bestellausgabe Hart: Direkt in unserem Ladengeschäft
- Bestellausgabe Hirrlingen: Bitte klingeln Sie an unserem
Lieferanteneingang

Friedhofweg 9 * 72401 Hgl.-Hart * Tel. 07474 2149
Filiale Hirrlingen: Marktstr. 13 * 72145 Hirrlingen * Tel. 07478 913176
www.metzgerei-beuter.de

Tradition Genuss Handwerk

**Redaktionsschluss
dienstags 12.00 Uhr**

Amtsblatt
der Gemeinde Rangendingen
mit Ortsteilen Rangendingen, Bietenhausen, Höfendorf

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Hallo, wir bleiben zuhause
wegen Covid-19 🦠

Brauchen Sie etwas?

Wir sind für Sie da!

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona-Nothilfefonds.**

www.drk.de



Sie finden uns auch im Internet:

Alarmanlagen	www.tvs-elektronik.de	Heizöl	www.betz-maier.de www.kuon-gmbh.de
Anhänger-		Heizung/Sanitär	www.beuter-sanitaer-heizung.de www.briegel-gmbh.de www.heck-sanitaer.de www.hemmer-haigerloch.de mayer-haustechnik@t-online.de www.my-barwig.de
Vermietung	www.noack-hechingen.de	Juweliere	juwelierzeeb@web.de
Autohaus	www.autohaus-harich.de www.loeffler.go1a.de	Kanal- und Umweltservice	www.atumweltservice.de
Haushalts- auflösungen	www.altundfein.de	Kfz- und Zweiradtechnik	www.wiesner-kfz-technik.de
Autoservice	www.asr-rangendingen.de Autohaus Kleinmann, Audi- und VW-Service, VW-Nutzfahrzeug-Service www.autohaus-kleinmann.de www.autozentrum-hechingen.com	Sachverständige	www.gutachter-neckaralb.de
Bäder	www.briegel-gmbh.de	Kosmetik	www.parmament-make-up-zink.de
Baummaschinen-		Logopädie	www.logopaedie-seltmann.de
Mietpark	www.mietpark-heyekhaus.de	Metallbau/ Sonnenschutz	www.horst-metallbau.de
Bautrocknung	www.himmel-trocknungstechnik.de	Motorräder	www.flieg-gmbh.de
Bauwerks- abdichtungen	www.lutz.beck@web.de	Naturheilpraxis	www.hp-sandrablantz.de www.naturheilpraxis-conzelmann.de
Beratende		Optiker	www.optik-bidlingmaier.de
Ingenieure	www.ib-dreher.de	Polstermöbel	www.polsterei-ott.de
Heizöl	www.betz-maier.de www.kuon-gmbh.de	Rechtsanwältin	www.anwaltskanzlei-müller.de
Brennholz	www.stiefabrik-roecker.de	Reisebüro	www.reiseforum-rangendingen.de
Büro-		Roolladen	www.rolladen-eppler.de
Dienstleistungen	www.schilling.datac.de	Schlüsseldienst	www.cavus-service.de
Container	www.bogenschuetz-entsorgung.de www.kuon-gmbh.de	Senioren- und Pflegeheim	www.senioren-pflegeheim-grosselfingen.de
Copy + Medien	www.dtp-stoosss.de	Stuckateure	www.stuckateur-lohmüller.de
Elektro	www.daub-elektrotechnik.de www.dws-elektrotechnik.de	Taxi	www.taxi-hoepfel.de
Ergotherapie	ergo-schwenkfranke@yahoo.com www.ergo-reha-lengerer.de	Tee & Geschenke	www.teeundgeschenkerangendingen.de
Fenster	www.fensterland.info www.fenster-zug.de	Trocknungs- technik	www.himmel-trocknungstechnik.de
Fernsehservice	www.tvs-elektronik.de		
Flaschnerei	www.beuter-heizung-sanitaer.de		
Fliesen	www.fidu-fliesenleger.de www.fliesen-neher.de palicchio@hotmail.com		
Fotografie	www.foto-scho.de		
Fußpflege	www.snagelflitzerle.de		
Futtermittel	www.walkenmuehle.de		
Garten- gestaltung	www.gartenbau-team.de		

Wollen auch Sie Ihre www-Adresse aufgeführt haben:
Für nur 50 Euro + MwSt können Sie sie für ein Jahr
lang in jede Ausgabe vom AMTSBLATT eintragen
lassen. eMail an: satz@amtsblatt-rangendingen.de

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de




SELBSTHILFE GRUPPEN
Zollernalbkreis

Vereinsnachrichten

NARRENZUNFT „JÄGI“ RANGENDINGEN e.V.

Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um die Ausbreitung des Corona-Virus müssen wir leider unsere Generalversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben. Sobald ein neuer Termin absehbar ist werden wir diesen bekanntgeben.

Maibaumstellen

Auch unser Maibaumstellen muss aufgrund der aktuellen Situation leider abgesagt werden.



Schützenverein Rangendingen e. V.

Unsere traditionelle Vatertagshockete im Schützenhaus am Donnerstag, 21. Mai, müssen wir aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie absagen.



Musikverein Rangendingen e. V.

Maibühl-Musikanten

Wir wünschen allen unseren Freunden einen schönen MAI !!

wir üben zuhause. # bleibt positiv.
hoffentlich bald wieder live.
hört Blasmusik # Böhmischer Traum.
bleibt alle gesund.

10 Jahre Maibühler.

Schützenverein Bietenhausen e. V.



Öffnungszeiten des Schützenhauses

Auf Grund der aktuellen Entwicklung bleibt unser Schützenhaus bis auf weiteres geschlossen.

Wir wünschen euch eine gesunde Zeit.

Naturschutzbund Deutschland e. V. Gruppe Haigerloch/Rangendingen



Wegen der anhaltenden Beschränkungen fallen der NABU-Treff am 30. April und die Vogelkundliche Wanderung am 3. Mai leider aus.

Ob die nächste Veranstaltung am 16. Mai in Trillfingen („Durch den Lebensraum von Steinkauz & Co.“) stattfinden kann, ist noch ungewiss.



AIT Conzelmann Mietwagen GmbH & Co. KG

Schulerstraße 9 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 92 02 92
Fax 0 74 71 / 92 02 93
landing64@t-online.de

- Krankenfahrten
- Dialysefahrten
- Strahlen- und Chemofahrten
- Flughafenfahrten
- Rollstuhlfahrten

METZGEREI | PARTYSERVICE

HECK

Haigerloch-Stetten Tel. 0 74 74 / 65 56
 Rangendingen Tel. 0 74 71 / 85 45
www.metzgerei-heck.de

Angebot von Donnerstag, 30. 4. 2020 bis Samstag, 2. 5. 2020

Gulasch gemischt 100 g 1,20 €	Schweineschnitzel natur oder paniert 100 g 1,15 €
Bauernbratwürste geraucht 100 g 1,00 €	Schinkenaufschnitt 100 g 1,45 €
Landjäger 1 Paar 1,00 €	
Unser Monatsangebot im April:	
Winzersteak für den Grill	100 g 1,10 €
Unser Monatsangebot im Mai:	
Hackfleisch gemischt	100 g 0,80 €

Beethovenweg 16 · 72401 Hgl.-Stetten
 Haigerlocher Str. 4 · 72414 Rangendingen

Bauen und Renovieren

Ihr Fliesenfachgeschäft...



Meisterbetrieb mit 70-jähriger Betriebserfahrung und eigener Ausstellung

Sprißlerstr. 6 · 72379 Hechingen-Stetten · Tel. 07471/16945 · www.fliesen-neher.de

Wichtige Ansprechpartner auf einen Blick

Altbausanierung

Ströbele Stuckateurmeisterbetrieb
Wärmedämm-Verbandssysteme 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 91 38 83 www.as-stukki.de

Amtsblatt

AMTSBLATT DER GEMEINDE RANGENDINGEN
FMT-Regionalverlag GbR
Zeppelinstraße 19 Tel. 0 74 73 / 94 45 46
72116 Mössingen Fax 0 74 73 / 94 45 45
E-Mail: satz@amtsblatt-rangendingen.de
Internet: www.fmt-regionalverlag.de

Anhängervermietung

Bosch Car Service, Inh. Joachim Noack
Daimlerstr. 7 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 41 77 www.noack-hechingen.de

Autoglas

Autoglas Hildwein Balingen Tel. 0 74 33 / 38 27 06

Autohäuser

Autohaus Karl Eppler GmbH & Co. KG - PEUGEOT
Im Weglanger 11 72461 Albstadt-Tailfingen
Tel. 0 74 32 / 98 41 60, www.autohaus-eppler.de

Blümel, FORD-Service Tel. 0 74 71 / 49 29

Andreas Flieg GmbH, PEUGEOT und YAMAHA
Bisinger Str. 13 72415 Grosselfingen
Tel. 0 74 76 / 13 85 www.flieg-gmbh.de

Autohaus Harich, 4 Marken – 1 Team
Neue Balingen Str. 19 72336 Balingen-Ostford
Tel. 0 74 33 / 18 61-0 www.autohaus-harich.de

Autohaus Kleinmann, Audi- und VW-Service
Zollernstr. 54 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 9 34 00 www.autohaus-kleinmann.de

Opel-Autohaus Löffler, Kundendienst
Hinter Stöck 11 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 39 13 20 www.loeffler.go1a.de

Autoservice

Auto Oesterle GmbH, Tel. 0 74 71 / 9 10 57-0
Kfz-Reparatur/Abschleppdienst/Containerdienst
Gartenstr. 8 (an der L 410) 72379 Hechingen-Stein

ASR - Merk & Schreiber GbR, Autoservice
Dr.-Alexander-Grupp-Str. 4 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 84 73 76 www.mein-asr.de

Autowaschanlage

Jürgen Strobel, 72414 Rangendingen, Rudolf-Diesel-Str. 10

Bäder

Briegel GmbH, Heizung - Traumbäder - Kaminöfen
Julius-Bausser-Str. 17 72186 Empfingen
Tel. 0 74 85 / 5 99 E-Mail: briegelgmbh@t-online.de

Baggerarbeiten u. ä.

Wolles Dienstleistungen Wolfgang Deutsche
Osterstr. 45, 72401 Haigerloch, Tel. 0 74 74 / 95 47 32
mobil 01 62 / 4 51 67 53, deutsche.wolfgang@t-online.de
Baugrubenaushub, Zisternen, Fundamente, Naturstein-
mauern, Schotterarbeiten, Zäune usw.

Baumaschinen-Mietpark

Heinz Heyeckhaus, Bisingen, Tel. 01 74 / 3 02 56 32

Baumaschinenvermietung

Mietpark Gnant, Rangendingen, Rudolf-Diesel-Str. 4
www.mietpark-gnant.de, Tel. 01 71 / 6 29 51 27

Baumpflege

Felix' Baumpflege, Tel. 01 72 / 3 05 82 09

Baumschulen

Rager Baumschulen, Wasserpflanzen, Stauden
Thanheimer Str. 50 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 83 30, www.rager-baumschule.de

Bautrocknung

Jürgen Himmel, Trocknungstechnik
Weberstr. 19 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 2 62 14 55 www.himmel-trocknungstechnik.de

Bauwerksabdichtungen

Lutz Beck, Bauwerksabdichtungen
Im Eierle 9 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 22 32 Fax 0 74 71 / 22 28
mobil 01 70 / 2 12 43 88

Bestattungen

ULRICH SCHMID, Höfendorf
Tel. 0 74 78 / 3 27 oder 18 45,
Handy 01 71 / 6 28 43 54

Seifert, Bestattungen, Vorsorgeberatung
Holger-Craford-Str. 2 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 20 67 Fax 0 74 71 / 30 10

Blumen

Gärtnerei Fechter, Floristik zu allen Anlässen
72401 Haigerloch-Hart Friedhofweg 23
Tel. 0 74 74 / 87 29 Fax 0 74 74 / 91 61 45

BMW-Service

Bühler & Ruff Kfz-Technik GmbH
Am Schnellergarten 9 72393 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 9 87 50 Fax 0 74 71 / 98 75 25

Brennholz

Willi Röcker GmbH & Co. KG, Brennholz
Mössinger Str. 4 72131 Ofterdingen
Tel. 0 74 73 / 9 13 66

Waldservice, Bergstraße 41, 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 26 00 25 www.waldservice-online.de

Buchhandlungen

DAS BUCH
Obertorplatz 12, 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 62 18 80 www.dasBuch-online.de

Bügelstube

Bingenheimer-Walter, HCH, Tel. 0 74 71 / 1 37 84

Bürodienstleistungen

Dieter Schilling, Bürodienste
Württembergstr. 7 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 98 45 50 www.schilling.datac.de

Computer / IT

MK IT-Dienstleistungen
Eichwaldstraße 3 72401 Haigerloch-Hart
Tel. 01 74 / 1 78 41 03 info@mk-it.email

Containerdienst / Recyclinghof

Bogenschütz, Wertstoffrecycling, Entsorgung
Gewerbestraße 26 72415 Grosselfingen
Tel. 0 74 76 / 94 19-0 www.bogenschuetz-entsorgung.de

KORN Recycling GmbH, Niederlassung Rangendingen
Owiesen 5 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 71 55 13 Fax 0 74 71 / 8 71 54 99
info@korn-recycling.de

KUON, Brennstoffe, Containerdienst, Baustoffe
Weitinger Kniebisstr. 11 72184 Eutingen-Weitingen
Tel. 0 74 57 / 86 36 www.kuon-gmbh.de

Druckereien

Offsetdruckerei Mauser + Tröster GbR
Röhlerstraße 12 Tel. 0 74 73 / 95 42-00
72116 Mössingen Fax 0 74 73 / 95 42-10
Internet: www.internet-druck.de

Elektro

Harald Daub, Elektrotechnik
Jägerstr. 10 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 91 37 36 www.daub-elektrotechnik.de

DWS Elektrotechnik GmbH
Elektroinstallationen, Elektroheizung, Tor-
antriebe, Antennen-Sat.-Anlagen,
Rgd., Im Hitzenried 13 Tel. 0 74 71 / 8 25 00

Hans Schmid Elektroservice, Rgd.-Bienenhausen
Tel. 0 74 78 / 7 62 mobil 01 51 / 25 98 06 54

Elektronik

TVS Elektronik Schlereth, Bisingen, Tel. 0 74 76 / 81 35

Ergotherapie

Ergotherapie Manuela Schwenk-Franke
Eichendorffstr. 12 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 7 41 30 90 ergo-schwenkfranke@yahoo.com

ERGOTHERAPIE & REHAPRAXIS LENGERER
Inh. Sarah Graw, Lotzenacker 13, 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 9 14 44, www.ergo-reha-lengerer.de

Manka Ergotherapie
Oberstadtstr. 15 72401 Haigerloch
Tel. 0 74 74 / 95 17 23

Fensterbau, Glaserei

Fensterbau Dieringer Tel. 0 74 71 / 8 23 50
Holz-, Holz/Alu-, Kunststofffenster
72414 Rangendingen Daimlerstraße 3

Fensterland GmbH – Höfendorf, Panoramastr. 1
Tel. 0 74 78 / 9 27 40 50 www.fensterland.info
Kunststofffenster, Haustüren, Rollläden

Fenster Ruoff GmbH & Co. KG, Tel. 0 74 71 / 70 40
Holz- / Kunststoff- / Holz-Alu- und Aluminium-Fenster
Zeppelinstr. 8 – 12, Bodelshausen, www.ruoff.de

Zug, Glaserei, www.fenster-zug.de
Lindenstr. 27 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 12 08 Fax 0 74 78 / 22 38

Finanzen

Fahrner Finanz & Immobilien GmbH
Panoramastraße 1 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 78 / 92 02 80 www.fahrner-immobilien.de

Fliesenverlegung

Amaro Fliesenleger, Terrassenplatten-Verlegung
Urbanstraße 47, 72379 Hechingen
Tel. 01 72 / 9 30 29 72

FIDu – Ihr Fliesenleger
Marc-Cain-Allee 13 72411 Bodelshausen
Tel. 0 74 71 / 9 84 08 06 www.fidu-fliesenleger.de

Josef Neher, Inh. N. Fischer, Fliesenfachgeschäft
Sprüßlerstr. 6 72379 Hechingen-Setten
Tel. 0 74 71 / 1 69 45 www.fliesen-neher.de

Somon Fliesenleger, Lehmgrubenstraße 9
72414 Rangendingen Tel. 0 74 71 / 9 20 70 61
Fax 0 74 71 / 9 20 85 19 mobil 01 72 / 7 44 91 32

Fotostudio / Fotohandel

Foto-Keidel, Hechingen, Tel. 0 74 71 / 9 86 00
Studio, Fachhandel, Labor. www.foto-keidel.de

Friseure

Friseurstudio Diana, Haarverdichtung, -verlängerung
Rgd., Am Rosenrain 50 Tel. 0 74 71 / 1 43 89

Friseur-Salon Michael Boland
Rgd., Grosseffinger Str. 15 Tel. 8 21 21

HAARKELLER - Susanne Huck, Rangendingen
Zur Breiten Wiese 10, Tel. 0 74 71 / 8 71 53 21

Jacqueline's Haartaxi, Tel. 01 74 / 27 22 111

Sabine Powell, Frisuren, Haarverlängerungen
Rgd., Eichenstr. 10 Tel. 0 74 71 / 98 46 45

Friseur Oliver Zug Tel. 0 74 78 / 3 92
Rottenburger Str. 1 72145 Hirrlingen

Fußpflege

Simone Kern, Hand- und Fußpflege-Praxis
Rgd., Obere Gasse 13, mobil: 01 73 / 7 24 84 54

Fußpflege / Nagelpflege

S'Nagelflitzlerle – Yvonne Zähringer
Hechinger Str. 5 Tel. 01 70 / 2 12 36 71
72145 Hirrlingen
Aktuelle Angebote unter: www.snagelflitzlerle.de

Futtermittel

Jenter Walkenmühle GmbH
Walkenmühlweg 37 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 23 06, www.jenter-walkenmuehle.de

Gartengestaltung

Hal.Ra Garten- & Landschaftsbau GbR
Inh. M. Haller & T. Rasch www.gartenbau.team
Tel. 0 74 04 / 9 15 27 30 mobil 01 76 / 22 37 58 85

Gebäudeservice

PLEWA Gebäudeservice GmbH
Grenzäckerstr. 8 72411 Bodelshausen
Tel. 0 74 71 / 77 12 www.plewa-gebäudeservice.de

Gerüstbau/-verleih

Gerüstbau Uttenweiler, Tel. 01 73 / 2 31 32 94
Mail: GeruestbauUttenweiler@web.de
www.Geruestbau-Uttenweiler.de

Grabmale

Elmar Strobel, Steinwerkstatt, Grabmale, Skulpturen
Fidelisstr. 7 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 31 58, www.steinwerkstatt-strobel.de

Haushaltsauflösungen

Alt & Fein, Rolf Breuninger, Entrümpelungen,
Räumungen, Haushaltsauflösungen
ballreich.breuninger@gmx.de Tel. 0 74 73 / 27 26 96

Heizöl

Betz-Maier GmbH & Co. KG, Heizöl, Diesel, Pellets
Tel. 0 74 75 / 5 86 oder 15 24 www.betz-maier.de

EnergieAktiv GmbH 72351 Geislingen
Tel. 0 74 33 / 85 80 www.energieaktiv.de

Heizöl-Engelhardt,
Diesel, Brandschutztechnik
72401 Haigerloch-Setten
Tel. 0 74 74 / 91 63 80

KUON, Brennstoffe, Containerdienst, Baustoffe
Weitinger Kniebisstr. 11 72184 Eutingen-Weitingen
Tel. 0 74 57 / 86 36 www.kuon-gmbh.de

ÖL-ANKELE
ZNL der SWE Südwestenergie GmbH
Lange Str. 58, 72116 Mössingen
Tel. 0 74 73 / 94 21 – 0
Fax 0 74 73 / 94 21 52

Gaiser Mineralöle
72160 Horb-Nordsetten
Tel. 0 74 51 / 5 53 98 55 www.gaiser-energie.de

Fritz Wahr Energie GmbH & Co. KG
MTB-Tankstellen 72202 Nagold
Tel. 0 74 52 / 93 07 - 0 www.wahr-mtb.de

Holzbau

Paulick Holzbau
Dr.-Alexander-Grupp-Str. 14/1 72414 Rangendingen
Tel. 01 62 / 3 76 47 76, info@paulickholzbau.de

Hotels

Hotel zur Sonne, Bodelshausen, Tel. 0 74 71 / 95 96-0

Immobilien

FAHRNER FINANZ & IMMOBILIEN GMBH
Panoramastraße 1 Tel. 0 74 78 / 920- 210
72414 Rangendingen-Höfendorf
www.fahrner-immobilien.de

Mirbach Immobilien
Verkauf von Gebrauchtimmobiliien und Grundstücken
Tel. 0 74 78 / 9 35 03 70 www.mirbachimmobilien.de

Insektenschutz

Friedbert Bleresch e. K.,
Carl-Benz-Str. 15 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Tel. (0 73 92) 96 60-0 www.bleresch-insektenschutz.de

Internet

Gerhard Stelzer Tel. 0 76 41 / 9 54 36 00

Juwelier

Christine Zeeb, Schmuck, Uhren
Bahnhofstr. 18 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 1 59 18 www.juwelierzeeb@web.de

Karosserie

Thomas Wild, Spot & Smartrepaircenter
Hinter Stöck 2 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 94 61 38 smartrepairwild@t-online.de

Wichtige Ansprechpartner auf einen Blick

Kfz-Sachverständige

Kfz-Sachverständigenbüro Neckaralb
TÜV Rheinland zertifizierter KFZ-Gutachter
Tel. 0 74 74 / 4 56 75 45 www.gutachter-neckaralb.de

Erdem Tekin, Unfall- und Wertgutachten
Zeppeleinstr. 23 72116 Mössingen
Tel. 0 74 73 / 9 55 37 40 mobil 01 78 / 2 96 03 02

Kfz-Werkstätten

ASR Auto Service Rangendingen
Dr.-Alexander-Grupp-Str. 4 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 84 73 76 Fax 98 43 77

Autohaus Schurr, Bisingen, Tel. 0 74 76 / 73 33
Lothars Werkstatt, Kfz-Reparaturen aller Art,
Meisterbetrieb, TÜV und AU, Hinter Gärten 15
72401 Hgl.-Trillfingen Tel. 0 74 74 / 91 60 16

Horst Wiesner, Kfz- und Zweirad-Technik
Mühlackerstr. 32 72379 Hechingen-Stein
Tel. 0 74 71 / 91 02 50

Klimaanlagen-Service

AutoZentrum Hechingen Ermelesstraße 37
72379 Hechingen Tel. 0 74 71 / 9 75 00 88
www.autozentrum-hechingen.com

Kosmetik

Diana Zink & Larissa Kiesner, Kosmetik
Mühlackerstr. 32, Oberortplatz 15, 2. Stock
72379 Hechingen Tel. 0 74 71 / 23 49

Krankenfahrten

A. I. T. Conzelmann Mietwagen GmbH & Co. KG
Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten
Tel. 0 74 71 / 92 02 92, landing64@t-online.de

Logopädie

Faifß, Rangendingen, Tel. 0 74 71 / 9 20 79 07

Logopädie Seltmann, Der Sprache auf der Spur
Gammertinger Str. 4 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 8 71 55 50, www.logopaedie-seltmann

Maler

Maler Beck, 72414 Rangendingen
Daimlerstr. 19 Tel. 0 74 71 / 8 30 56
Thomas Hömens, Haigerl.-Owigen, Tel. 01 72 / 3 55 82 93
ZÜRCHER, Maler- und Lackierbetrieb, Rgd.
Tel. 0 74 71 / 70 22 66, mobil 01 71 / 6 53 79 85

Maler & Stuckateure

Dietrich Maler 72414 Rangendingen,
Im Hitztenried 19 Tel. 0 74 71 / 8 32 22
Maler Gnant - Maler-/Stuckateurgeschäft
Rudolf-Diesel-Str. 4 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 22 43 www.maler-gnant.de

Metallbau, Sonnenschutz

Horst GmbH, Metallbau, Sonnenschutz, Nehren
Tel. 01 72 / 7 41 08 78, info@horst-metallbau.de
Neu-Montage, Wartung, Reparatur, Umbau
Jalousien, Rollläden, Fenster, Türen

Mühlenladen

Walkenmühle, Hechingen, Tel. 0 74 71 / 23 06

Musikunterricht

Gitarre, Bass und Querflöte: Reimprecht
Rgd. Tel. 87 11 43 oder 01 70 / 5 82 97 53

Nachhilfe

Lernhilfe Hechingen
Schlossstr. 7 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 1 41 85 www.lernhilfe-hechingen.de

Optiker

Optik Bidlingmaier OHG, Brillenmode, Kontaktlinsen,
Augenüberprüfung, Marktplatz 7, 72379 Hechingen,
Tel. 0 74 71 / 25 59, www.optik-bidlingmaier.de

Öfen

Ofen-Weis GmbH, Kamin- und Kachelöfen
Heerstr. 85, 78628 Rottweil, Tel. 07 41 / 27 02-0
info@ofen-weis.de, www.ofen-weis.de

Paar-/Einzel-/ Familienberatung

Bettina Bachus, Hechingen, Tel. 0 74 71 / 32 84

Parkett / Fußböden

Holzpunkt Karlheinz Schäberle
Kirchgasse 12 72401 Haigerloch-Weildorf
Tel. 0 74 74 / 15 40 www.holz-punkt.com

Schultz GmbH – Fußböden/Raumausstattung/Büromöbel
Herdleäcker 8, 72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74 / 35 75 www.der-fussbodenfachmarkt.de

Party-Service

„Ferkel-Karle“, Ofterdingen, Tel. 0 74 73 / 53 16

Pflegedienste

Ambulante Pflege an der Starzel Tel. 0 74 71 / 9 30 96 07
Haigerlocher Straße 9 72414 Rangendingen
ambulante-pflege-An-der-Starzel@web.de

Pflegeheime

Altenpflegeheim „Haus im Park“
Bahnhofstr. 34 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 94 39 11 www.wohlfahrtswerk.de

Senioren- und Pflegeheim in Grosselfingen
Schulstr. 6, 72415 Grosselfingen, Tel. 0 74 76 / 94 66 – 60
www.senioren-pflegeheim-grosselfingen.de

Stiftung St. Elisabeth Hechingen
APH St. Elisabeth Hechingen Tel. 0 74 71 / 93 13-0
APE Marienheim Hechingen Tel. 0 74 71 / 96 00 50-0
APH St. Josef Haigerloch Tel. 0 74 74 / 95 59-0
www.st-elisabeth-hechingen.de

Physiotherapie

Robin Luz, 72411 Bodelshausen, Tel. 0 74 71 / 9 84 43 55

Nerz, Am Burghof 23, Bodelshausen, Tel. 0 74 71 / 7 29 08

Physiotherapie (priv.) / Naturheilkunde
Petra Heck Tel. 0 74 71 / 61 77 01
Ringstr. 1 72414 Rangendingen

Physiotherapie & Gesundheit Weirauch
Haigerlocher Straße 10 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 98 42 56

Polstermöbel

Armin Ott, Polstermöbel direkt vom Hersteller
Julius-Bauser-Str. 20 72186 Empfingen
Tel. 0 74 85 / 9 81 88 kontakt@polsterei-ott.de

Raumausstatter

Richard Meister, Bis.-Zimmern, Tel. 01 74 / 9 46 19 70

Rechtsanwälte

Anwaltskanzlei Haap, Matthias Haap, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Auf der Lehr 36/1 72116 Mössingen
Tel. 0 74 73 / 9 24 02-80 info@ra-haap.de

ASP Anwaltskanzlei Paul, Bahnhofstr. 7, Hechingen
Tel. 0 74 71 / 70 20-9 40 od. 0 74 71 / 92 99-2 73
Fax 0 74 71 / 7020-942, www.kanzlei-hup.de

Irene Müller, Rechtsanwältin
Im Hätzgert 41 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 89 70 88 www.anwaltskanzlei-müller.de

Jutta Rager, Alexandra Unger, Rechtsanwältinnen
Heiligkreuzstr. 13, 72379 Hechingen, Tel. 0 74 71 / 9 75 44-0
Fax 9 75 44-22 www.kanzlei-rager-unger.de

Reisebüro

TUI TRAVEL Star Reiseforum Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 71 53 30
www.reiseforum-rangendingen.de

Rohrreinigung

atp Kanal- und Umweltservice GmbH
Hinter Stöck 26 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 82 01 www.atp-umweltservice.de

Fidan-Umweltservice 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 9 50 07 03 www.fidau.eu

Rolläden

E. Eppler Rolladenbau GmbH
Jurastr. 9 72336 Balingen-Engstlatt
Tel. 0 74 33 / 82 29 www.rolladen-eppler.de

Sachverständige

Gerhard Sick, ö. b. u. v. SV für das Zimmerer-Handwerk,
SV der DENA-Expertenliste und weiterer Fachgebiete
Tel. 0 74 74 / 9 17 31 02, 72401 Haigerloch, www.gssvb.de

Sachverständiger für Schimmelpilzschäden

Jürgen Beck, Daimlerstr. 19, 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 30 56 info@maler-beck.com

Sanitär / Heizung

Barwig, Wärme – Wasser – Blech
Tel. 0 74 78 / 9 11 54 www.my-barwig.de
Marienstr. 41 72145 Hirrlingen

Beuter, Heizung, Sanitär, Flaschnerei
Rammerstr. 4, 72145 Hirrlingen, Tel. 07478/1600
info@beuter-sanitaer-heizung.de

BRIEGEL, Heizungsbau, Kachelöfen,
Bäder und Solaranlagen,
Julius-Bauser-Str. 17,
72186 Empfingen Tel. 0 74 85 / 5 99

Dieringer - Sanitär-Heizung
Am Winterrain 15 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 87 12 78, mobil 01 72 / 7 09 82 45

HEMMER Haustechnik GmbH
Madertal 11 72401 Haigerloch
Tel. 0 74 74 / 9 18 58 00 www.hemmer-haigerloch.de

Mayer Haustechnik GmbH, Heizung - Sanitär
Rangendingen Tel. 074 71 / 8 22 20
Rottenburg Tel. 0 74 72 / 86 62

Sanitär / Flaschnerei / Heizungsbau

Heck GmbH & Co. KG - Sanitär/Flaschnerei/Heizungsbau
Rudolf-Diesel-Str. 30 72414 Rangendingen
www.heck-sanitaer.de Tel. 0 74 71 / 9 97 60

Schlüsseldienst

Cavus, Hechingen, Tel. 01 72 / 9 99 55 00

Schneiderei

Sentani Mode, Änderungen und Maßanfertigungen
72414 Rangendingen Tel. 0 74 71 / 9 36 26 98
www.sentani.jimdo.com, sentani-mode@web.de

Schreib- und Spielwaren

Bürkle, Schreib- und Spielwaren
Oberstadtstr. 69 72401 Haigerloch
Tel. 0 74 74 / 86 07 Fax 5 17 48

Schreinereien

Ulrich Schmid - Schreinerei Tel. 0 74 78 / 3 27
Höfendorf www.schreinerei-ulrich-schmid.de
info@schreinerei-ulrich-schmid.de

Sport

Sport-Neher, Rgd., Tel. 0 74 71 / 8 28 13

Steuerberater

Dirk Jung & Rolf Voim GbR
Haigerlocher Str. 42 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 93 29-0 www.die-stb.de

Hardenberg Kirschbaum Merz - StB
Hechingen, Weilheimer Str. 9, Tel. 93 30 - 0
e-mail: kanzlei@hkm-wp-stb.de

Rolf Sommerfeld, Tel. 0 74 74 / 9 51 70 20, Haigerl.-Trillf.

Stuckateure

rainer lohmüller, STUCKATEURBETRIEB
Daimlerstr. 17 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 84 30 00 Fax 9 84 30 02

Lehmann, Bodelshausen, Tel. 01 72 / 6 35 82 85

Taxi

TAXI DEMIRAY, 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 7 02 59 59 info@taxi-demiray.de
mobil 01 72 / 7 66 98 22

TAXI Höpfel Telefon 0 74 71 / 69 00
Wir fahren Sie zu allen Ärzten und Kliniken,
zur Dialyse, Bestrahlung und Chemotherapie

Tee und Geschenke

Tee und Geschenke Bernd Reichardt
Haigerlocher Str. 29 72414 Rangendingen
www.teeundgeschenke-rangendingen.de

Transporte

Strie-Transporte, Schüttgüter-Transporte
72414 Rangendingen-Bietenhausen
Tel. 0 74 78 / 4 11 mobil 01 70 / 2 70 42 50

Uhren

Christine Zeeb, Schmuck, Uhren
Bahnhofstr. 18 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 1 59 18 www.juwelierzeeb@web.de

Verlage

FMT-Regionalverlag GbR
Zeppeleinstraße 19 Tel. 0 74 73 / 94 45 46
72116 Mössingen Fax 0 74 73 / 94 45 45
E-Mail: satz@amtsblatt-rangendingen.de
Internet: www.fmt-regionalverlag.de

Versicherungen

RheinLand-Versicherungen Wilfried Heck
Haigerlocher Str. 11 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 82 11 Fax 0 74 71 / 9 82 12
mail: wilfried.heck@rheinland-versicherungen.de

Werbeagenturen

schoder? - Werbeagentur
Tel. 0 74 71 / 98 45 29 www.schoder-werbung.de

Firmen-Websites, die überzeugen: www.lotsofways.de

Fivcubes Werbeagentur Tel. 07478 / 913493

Wolle

Wollknäuel, C. Hahn, Tel. 0 74 73 / 73 34

Zaunbau

MAIER GmbH & Co. KG, Schlosserei, Zaunbau
Bernert Feld 83 78628 Rottweil
Tel. 07 41 / 68 78 www.zaunbau-maier.de

Zimmerei

WEIGOLD, Fensterbau - Kranverleih - Zimmerei
Herrenackerstr. 33 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 23 12

Ein Jahr lang präsent!
Ihr Eintrag für nur 50,- Euro pro Zeile

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde

Bisingen - Grosselfingen - Rangendingen

Pfarrbüro Bisingen	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 13 32
Telefax:	(0 74 76) 35 13
E-Mail:	kath_bisingen@web.de www.kath-bisingen-grosselfingen-rangendingen.de
Öffnungszeiten:	Mo. – Mi: 08.00 – 11.30 Uhr, Do.: 7.00 – 12.00 Uhr, Di.: 14.30 - 17.30 Uhr, Do.: 13.30 - 17.30 Uhr

Pfarradministrator Artur Schreiber MSF	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 391 700
E-Mail:	arthurlew@web.de
Vikar Erwin Wiczorek MSF	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 28 69
E-Mail:	erwin61@mail.ru
Vikar Mateusz Jaszczyk MSF	Kirchgasse 14, 72406 Bisingen
Telefon:	(07476) 945 5477
E-Mail:	mateusz.msf@wp.pl
Gemeindereferentin: Sonja Dieringer	Kirchweg 3, 72415 Grosselfingen
Telefon	(0 74 76) 391366
E-Mail	dieringer.gemeindereferentin@web.de
Sprechzeiten	in der Regel Montag, 9.00-10.00 Uhr

Das Märchen vom kleinen Dank

Es war einmal ein kleiner Dank, der sich langweilte. Er hatte unendlich viel Zeit und auch sonst vieles, was man sich denken und wünschen konnte. Aber niemand brauchte ihn, und so kam er sich reichlich überflüssig vor. Einem kleinen Dank, den niemand braucht, ergeht es wie einem Menschen. Er hat nicht nur großen Kummer, er verkümmert auch. Was sollten die Leute auch mit einem kleinen Dank anfangen, sagte er sich. Manchmal aber, in stillen Stunden, träumte der kleine Dank davon, groß zu sein und wesentlich zum Leben dazuzugehören. Dann träumte er von der großen Dankbarkeit, die auf der Erde und unter den Menschen lebt. Aber wenn er dann erwachte, kam er sich nur noch kleiner vor und die trostlose Wirklichkeit war wieder da. So nahm er eines Tages seinen ganzen Mut zusammen und fragte seinen Schöpfer: „Warum bin ich so klein und warum existiere ich überhaupt, wenn mich niemand braucht?“

Ulrich Peters

Einfach schön, wenn ein lieber Überraschungsgast plötzlich vor der Tür steht. Was aber, wenn unerwartet ein kleiner Dank anklopft und freundlich um Einlass bittet? Dass das abenteuerlich werden kann, zeigt dieses Märchen mit Leichtigkeit und Esprit.

Wollen Sie das ganze Märchen lesen, schauen Sie auf unsere Homepage.

Da ist der Text hinterlegt.

Beim Besuch in der Kirche zum stillen Gebet achten Sie bitte immer auf die geltenden Kontaktregeln.

Mitteilungen für die Gemeinden

Leider sind zum Redaktionsschluss die neuesten Informationen zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten noch nicht bekannt gewesen, doch besteht die Hoffnung, dass wir in absehbarer Zeit wieder die Hl. Messe feiern dürfen. Selbstverständlich unter Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Kontaktregeln.

Im nächsten AMTSBLATT informieren wir Sie über die weitere Entwicklung, hoffen, dass dann auch schon Aussagen bezüglich Taufgottesdiensten möglich sind.

Bis dahin besteht immer die Möglichkeit die Hl. Messe im Livestream von Freiburg, KTV und weiteren religiösen Sendern zu Hause mitzufeiern.

Alle Texte der Tagesliturgie finden Sie auch unter www.erzabtei-beuron.de – Schott Tagesliturgie.

Anregungen und Texte für das Beten zu Hause, wie auch ein Flyer „Beten mit den Missionaren von der Heiligen Familie“, sind in unserer Homepage www.kath-bisingen-grosselfingen-rangendingen.de hinterlegt

Die Kirchen in Bisingen, Rangendingen und Grosselfingen sind zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das persönliche Gebet vor Gott ist möglich.

In der Stunde der Barmherzigkeit werden die Seelsorger täglich die Anliegen der Gemeinde in der Stille vor Gott bringen.

(Die Stunde der Barmherzigkeit ist von 15.00 bis 16.00 Uhr). Die Glocken werden, wie beim Hausgebet im Advent, die Gebetsstunde einläuten, damit Sie alle zu Hause an die geistliche Verbindung erinnert werden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr noch geschlossen.

Wir sind Montag – Freitag von 9 bis 11 Uhr telefonisch zu erreichen.

E-Mail wird mehrmals täglich von uns abgerufen.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich

Gottes Segen

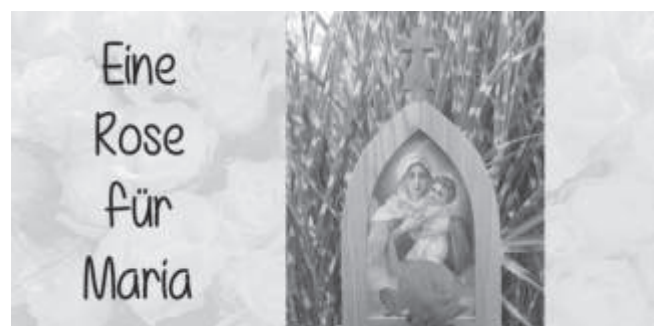
Das Seelsorgeteam

Kirchenchor St. Nikolaus, Bisingen

Der Kirchenchor Bisingen trauert um seine langjährige Sängerin Anna Wahl. Sie war über 30 Jahre auch der Kassier des Chores.

Wir werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

Kirchenchor Vors. Rudolf Haller



Marienmonat Mai im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Weil all das nicht möglich ist, was Menschen im Mai auf der Liebfrauenhöhe suchen und schätzen – feierlicher Maibeginn und Maischluss mit Lichterprozession, Maiandachten mit Marienliedern, Maikaffee und Maisingen – bieten die Marienschwestern eine neue Initiative an: „Eine Rose für Maria“. Das dahinter stehende Anliegen ist es, dem Vertrauen und der Liebe zur Gottesmutter einen der gegenwärtigen

Situation angepassten Ausdruck zu ermöglichen und vielen Menschen das stellvertretende Gebet zuzusichern.

In der Erklärung zur Initiative heißt es: Frauen freuen sich über Blumen. Maria ist eine Frau und sie ist Mutter – unsere und meine Mutter. Es kommt der Mai – ihr Monat. Die beste Gelegenheit, um ihr eine Rose zu schenken (oder Blumen) und ihr damit zu sagen: Gut, dass es Dich gibt. Dass es Dich für mich gibt und dass ich mit allem zu Dir kommen kann: Mit meinen Anliegen, mit meinem Dank, mit meiner Geschichte und mit den Menschen, die zu mir gehören. Für all das und vor allem als Zeichen für mich selbst, kann diese Rose stehen. Unsere Rosen – wir selbst also – schmücken in diesem Jahr ihr Bild.

Wer Maria eine Rose schenken möchten – für sich selbst oder für liebe Menschen, kann sich per Telefon (07457/72-300), per Post („Rose für Maria“, Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg), per E-Mail (eine-rose-fuer-maria@liebfrauenhoehe.de) oder über die Internetseite der Liebfrauenhöhe (www.liebfrauenhoehe.de) melden und Namen und Anliegen durchgeben. Die Marienschwestern bringen die Rose zum Marienbild in der Krönungskirche und beten für alle, die sich melden. Die Namen und Anliegen werden zudem wieder in die Herzdose gelegt, die bei der täglichen Eucharistiefeier auf dem Altar steht – ganz nah bei Jesus. Wer eine kleine Spende tätigen möchte, kann nachfolgende Bankverbindung nützen: Liebfrauenhöhe, Raiba Oberes Gäu, IBAN: DE24 6006 9876 0076 7580 10, Verwendungszweck: Rose für Maria

Mehr Informationen unter www.liebfrauenhoehe.de

Bankverbindung für alle Gemeinden (Spenden)	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE98 65351260 0134042295
Förderverein St. Peter u. Paul Steinhofen Bisingen e. V.	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE13 65351260 0085013720 Volksbank Hohenzollern BIC:GENODES 1VHZ IBAN: DE13 64163225 0271760001
Bauförderverein St. Hubertus Bankverbindung Spenden Kirchenrenovation	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE30 65351260 0134108218 Volksbank Hohenzollern BIC:GENODES 1VHZ IBAN: DE75 64163225 0394001001

Haushaltsauflösungen

Alt & Fein Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen
Komplette Räumungen

Gesamte Region
Besichtigung, Beratung und Angebote kostenlos
Günstige Festpreise mit Wertanrechnung

R. Breuninger

☎ **0 74 73 / 27 26 96**

www.altundfein.de

Evangelische Kirchengemeinden

Der Bibelvers für die kommende Woche lautet:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Kor. 5,17)

Evangelische Kirchengemeinde Rangendingen

Hechinger Straße 10, 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 32 46, Fax 0 74 71 / 98 47 90
pfarramt.rangendingen@elkw.de



Öffnungszeiten des Pfarramts (Sekretärin Susanne Strie)

Dienstags 8.30 bis 11.00 Uhr
Freitags 16.30 bis 19.00 Uhr

Liebe Gemeindeglieder,

weiterhin stehe ich Ihnen regelmäßig im Gemeindehaus zu Gesprächen zur Verfügung. Sie treffen mich von Montag bis Freitag jeweils zwischen 10.00 und 12.00 Uhr im Gemeindehaus an. Telefonisch erreichen Sie mich jederzeit unter 07471 / 83246.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Frank Steiner

Gottesdienste

Die EKD hat am 24. April Eckpunkte „einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten“ herausgegeben. Neben strengen Hygieneauflagen soll ein Platzabstand der Gottesdienstteilnehmer von mindestens 1,50 m gewährleistet sein. Gemeinsames Singen soll unterlassen werden, das Tragen von Mund-Nasen-Schutztüchern sei auch bei Gottesdiensten im Freien unerlässlich.

Nach Angaben der baden-württembergischen Landesregierung sollen die Kirchen ab Anfang Mai und unter Auflagen wieder Gottesdienste feiern können. „Wir können sicher zusagen, dass wir in 14 Tagen eine Öffnung machen werden“, hieß es am 21.4. in Stuttgart.

Kinderkirche

Jeden Sonntag um 10 Uhr gibt es einen Kindergottesdienst im Livestream - zu sehen auf www.kinderkirche-wuerttemberg.de bzw. <https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream>

Schauen Sie auch weiterhin in den YouTube Kanal kirche online württemberg. Das Motto des Kanals: Wir sind für Dich da, mit geistlichen Impulsen, die Glaube, Liebe und Hoffnung verbreiten. Wir sammeln und verbreiten erfrischende und tiefgründige Gedanken auch angesichts der Krise, schaffen Gemeinschaft im Netz. Eure Kirche Online Württemberg

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,

Räumliche Distanz wahren und trotzdem miteinander verbunden bleiben und Kontakt zu halten sind das Gebot und die Aufgabe der Stunde. Menschen erleben diese Herausforderung, zwei gegensätzliche Dinge – Distanz und Verbundenheit - unter einen Hut zu bringen unterschiedlich: Ich gehöre zu denen, denen es schwerfällt, trotz räumlicher Distanz verbunden zubleiben und Kontakt zu halten. Die äußerliche Beschränkung und Verlangsamung des Lebens führt bei mir zu einem innerlichen Rückzug. E-Mails bleiben unbeantwortet, zwar denke ich an Menschen, die ich anrufen könnte, greife dann aber doch nicht zum Telefon. Anderen fällt es leicht(er) durch Anrufe, E-Mails und soziale Medien den Kontakt miteinander aufrecht zu halten. Es ist ihnen ganz

und gar selbstverständlich und Teil ihres Alltags. Das, was wir in der jetzigen Situation im Alltag erleben – räumliche Distanz mit Verbundenheit zusammenzubringen, fordert Jesus im Predigttext von seinen Jüngerinnen und Jüngern, wenn er sagt: „Bleibt in mir und ich in euch!“. Jesus sieht voraus, dass es alles andere als selbstverständlich ist, mit ihm verbunden zu bleiben, wenn er nicht mehr sichtbar unter den Menschen lebt. Es ist bis auf den heutigen Tag die Mühe und die Herausforderung des christlichen Glaubens, mit Jesus auf Distanz zu leben und gleichzeitig mit ihm verbunden zu bleiben. Unterschiedliche Wege haben Menschen entwickelt, um mit Jesus verbunden zu bleiben: Die einen lesen morgens die Bibelverse aus den Herrnhuter Losungen, andere lesen fortlaufend in der Bibel, manche beginnen und enden Mahlzeiten mit einem vor- oder selbstformulierten Gebet. Was die einen morgens tun, tun andere abends. Menschen halten einen Moment inne, wenn Glocken läuten und sprechen laut oder leise das Vaterunser. Auf diesen und manch anderen Wegen bleiben Menschen mit Gott, mit Jesus verbunden. Was ist Ihr Weg mit Gott verbunden zu sein? Was haben sie ausprobiert? Was hat für sie funktioniert? Immer wieder stellen Menschen fest: Es ist wichtig, es sich zur Gewohnheit, zur Routine, zur Pflicht zu machen, mit Jesus, mit Gott – auf welchem Weg auch immer – in Verbindung zu bleiben. Ein wichtiger Weg der Verbundenheit mit Gott ist in den vergangenen Wochen begrenzt, für manche auch abgeschnitten gewesen: der Gottesdienst. Da ist es manchen leicht gefallen, eine andere Möglichkeit der Verbindung mit Gott zu finden, andere hat dies innerlich gelähmt, nur schwerlich und mühevoll haben sie einen anderen Weg der Verbindung mit und zu Gott gefunden. Umso wichtiger ist es, dass bald wieder Gottesdienste gefeiert werden können, damit Menschen ihre Verbindung mit Gott wieder wie gewohnt knüpfen können. „Bleibt in mir und ich in Euch!“, sagt Jesus. Die Verbindung zwischen ihm und uns ist also ein Weg in zwei Richtungen: Jesus sucht und hält den Kontakt zu uns und mit uns. Auch er hat dazu unterschiedliche Wege: Durch die Bibel spricht er zu uns, durch den Heiligen Geist ist er in uns. Im Gottesdienst spricht er durch die Predigt, durch Lieder und den Segen sowie durch das Abendmahl zu uns. So vielfältig unsere menschlichen Möglichkeiten sind, mit Gott verbunden zu bleiben, so vielfältig sind seine Möglichkeiten mit uns in Verbindung zu bleiben und in uns zu sein. Wie verbindet sich Gott mit Ihnen? Verbinden Sie sich immer wieder aufs Neu mit Gott! Versuchen Sie neue Wege und halten Sie an bewährten Wegen fest. Entdecken Sie, wie Gott sich mit Ihnen Tag für Tag verbindet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Frank Steiner

Evangelische Kirchengemeinde Haigerloch

Evangelisches Pfarramt Haigerloch –
Pfleghofstr. 25, 72401 Haigerloch,
Tel. 07474/355



Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag von
9.00 – 12.00 Uhr.
email: evang-pfarramt-haigerloch@web.de

Alle Menschen, gleich wie jung oder alt, ganz gleich welcher oder überhaupt einer Konfession, sind herzlich willkommen in unseren Gottesdiensten, Veranstaltungen, Gruppen und Chören: Denn in Gottes Augen ist jeder Mensch kostbar und wertvoll.



Es besteht die Möglichkeit füreinander da zu sein und miteinander in Kontakt zu bleiben!
Gerne können Sie bei uns im Pfarramt anrufen, wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder sonst ein Anliegen haben.

Hier auch Informationen zu Hauskreisen:

Ev. Pfarramt Haigerloch

Pfarramtliche Vertretung Pfarrer Seisser
Pfleghofstr. 25, 72401 Haigerloch, 07474/ 355.

Das Sekretariat ist dienstags und freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt.

www.haigerloch-evangelisch.de

pfarramt.haigerloch@elkw.de

Förderverein Ev. Abendmahlkirche Haigerloch e. V.

Der Förderverein hat folgende Kontoverbindungen:

Sparkasse Zollernalb: IBAN: DE45 6535 1260 01 34 0467 41

Volksbank Hohenzollern-Balingen:

IBAN: DE43 6416 3225 0414 1410 80

www.abendmahlsbild.de

seifert
BESTATTUNG SINSTITUT
seit 1965

Auf Wunsch
Trauerfeiern und
Verabschiedungen
in eigener
Trauerhalle ...

jederzeit erreichbar!
(0 74 71) 20 67

Holger-Crafoord-Straße 2
72379 Hechingen
www.bestattungen-seifert.de

Wir haben wieder geöffnet!
UNTERSTÜTZEN SIE IHRE REGION

30 PROZENT AUF ALLES*

INSPIRATION MODE FÜR SIE
INSPIRATION KIDS

* ausgenommen schon reduzierte Ware

city park
HECHINGEN | STADTMITTE | NEUSTR. 12 | MO.-FR. 12-18 UHR | SA. 10-16 UHR
ACHTUNG GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Uwe Deiss
Tel. 07471/9854-0
Uwe.Deiss@lbs-sw.de

Grabsteine

Viele Modelle vorrätig, individuelle Entwürfe nach Ihren Vorstellungen.

SCHETTER NATURSTEINE

Steinmetzbetrieb - Tel. (074 71) 98 58 0
Im Greut 2 · 72406 Bisingen-Wessingen

-KORN- RECYCLING

GEMEINSAM FÜREINANDER

Wir sind auch während dieser schwierigen Zeit für Sie da – natürlich in allen Niederlassungen!

BLEIBEN SIE GESUND!

Korn Recycling GmbH
Unter dem Malesfelsen 35 – 45
72458 Albstadt
Telefon: 0 74 31 - 9 49 29 - 0

Niederlassungen
Engstingen · Gammertingen
Rangendingen · Riederich
www.korn-recycling.de

Computer

mk|it
Mark Klaffschenkel | 72401 Haigerloch-Hart

Microsoft CERTIFIED PARTNER
Microsoft CERTIFIED SOLUTION PROVIDER

Ihr zuverlässiger IT-Partner für Privat und Gewerbe

Hard- & Softwareberatung • Installation & Konfiguration
Reparatur & Wartung • Netzwerk- & Cloudlösungen • Datensicherung & Datenrettung

Vereinbaren Sie jetzt einen unverbindlichen Beratungstermin

Tel.: 0174 1784103
E-Mail: info@mk-it.email
www.klaffschenkel-it.de

Schnelles Internet

Inexio bis 100 Mbit/s. Nur bei mir keine Anschlussgebühr.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600

Ich helfe. Mo – So. Einfach anrufen oder quix@gstelzer.de

Menüplan für Mo., 04.05. bis Fr., 08.05.2020 / Lieferung und Abholung

Mo, 04.5.: Menü 1: Rinderbraten mit Spätzle und Gemüse (zwischen 11 und 13 Uhr)
Menü 2: Nudeln mit Spinat & Fetakäse

Di, 05.5.: Menü 1: Kassler mit Kartoffelkühle und Bratensoße
Menü 2: Spaghetti Bolognese

Mi, 06.5.: Menü 1: Fleischkühle mit Nudeln, Karotten & Bratensoße
Menü 2: Schinken-Nudelauflauf mit Käse überbacken

Do, 07.5.: Menü 1: Gefüllte Zucchini (mit Hackfleisch & Käse überbacken) mit Reis
Menü 2: Hawaii-Toast mit Blattsalat

Fr, 08.5.: Menü 1: Halssteak mit Speck & Zwiebeln, Bratkartoffeln und Bratensoße
Menü 2: Reispfanne mit mediterranem Gemüse & Shrimps

Wichtige Information: Bestellung immer möglich bis 8.30 Uhr für den aktuellen Tag

Preis pro Essen: 8,- € /Wochenpreis (Mo. bis Fr.): 35,- €
Bestellung: 07471 984499 oder 01728490247
E-Mail: partyserviceambroschmid@outlook.de
Abholung: Partyservice Ambros Schmid, Obere Gasse 11, Rgd.

Sie feiern...wir kochen!



Kleinanzeigen

Kleinanzeigen können Sie per eMail aufgeben: info@amtsblatt-rangendingen.de Sie kosten pauschal 16 Euro. Die Abrechnung erfolgt im Lastschriftverfahren, bitte deshalb auch eine Kontonummer und Bank angeben. Der Verlag.

FreyRäume

Inhaber Michael Frey

- wo Träume wahr werden!

Wir haben weiterhin für Sie geöffnet.

Unsere Räumlichkeiten bieten genug Spielraum auf Abstand zu bleiben. Eine Beratung vor Ort ist problemlos möglich. Alternativ sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie gesund!

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 07:00 bis 18:00 Uhr, Sa. von 08:00 bis 13:00 Uhr

Was wir Ihnen bieten:

- Eine große Ausstellung
- Schnelle Lieferung
- Kompetente Beratung
- Sichere Montage

Unser Sortiment lässt keine Wünsche offen:

- Bodenbeläge
- Garagentore
- Stahltüren
- Bodentreppen
- Haustüren
- Dachfenster
- Fliesen
- Zimmertüren
- Zubehör

Heerweg 11-13 · 72116 Mössingen · Telefon 07473 4008
 info@freyraeume-baustoffhandel.de · www.freyraeume.de

Der Gärtner kommt...

...in die Ortsmitte Rangendingen



Samstag, 2. Mai 2020 8.00-12.00 Uhr

Im Mai immer freitags von 14 - 18 Uhr und samstags von 8 - 12 Uhr in Rangendingen.

Pflanzen Balkon + Terrasse, Kräuter + Gemüsepflanzen



Gärtnerei Fechter

Friedhofweg 23, 72401 Haigerloch-Hart, Telefon 07474 / 8729

Anzeigen – Immer interessant!

ULRICH SCHMID
BESTATTUNGEN

Überführungen
 Särge
 Sargausstattungen
 Sterbekleidung
 Todesanzeigen

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!

72414 Rangendingen-Höfendorf
 Obere Höhe 6
 Tel. 07478/3 27 + 07478/18 45
 Fax 07478/20 37
 Handy 01 71 6 28 43 54
 Zu jeder Zeit erreichbar



Komm heim

FairEnergie
 Einfach näher dran

BIS ZU 248 EURO
 WILLKOMMEN-DAHEIM-BONUS*

JETZT ZU STROM VON FAIRENERGIE WECHSELN UND HEIMVORTEIL GENIESSEN.

Genießen Sie den Heimvorteil: mit den fairen Tarifen von FairEnergie – ob FairStromOnline oder ÖkoStrom, ob mit persönlicher Beratung oder mit dem Tarifberater im Netz. Vertrauen Sie dem zuverlässigen Stromanbieter aus Ihrer Region und sichern Sie sich einen attraktiven Willkommen-Daheim-Bonus*.

www.fairenergie.de/heimkommen



*Der Willkommen-Daheim-Bonus setzt sich zusammen aus Sofort- und Wechselbonus.